



## Informationsblatt nach Art. 13 der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) bei der Hundesteueran- und abmeldung (Zweck der Datenverarbeitung)

Die DS-GVO bildet die gesetzliche Grundlage für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten. Diese stärkt die Rechte der betroffenen Bürgerinnen und Bürger.

Die Wahrung der Transparenz bei der Datenverarbeitung ist für die Stadt Verl von besonderer Bedeutung. Hiermit kommen wir Ihrem Informationsanspruch nach und teilen Ihnen folgendes mit:

|  |   |
|--|---|
| <b>Verantwortliche/r:</b>  | Stadt Verl<br>Der Bürgermeister<br>Paderborner Straße 5<br>33415 Verl<br>Telefon: +49-5246-9610<br>Telefax: +49-5246-961250<br>E-Mail: kontakt@verl.de<br>DE-Mail: kontakt@verl.de-mail.de  |
| <b>Datenschutzbeauftragte/r:</b>                                   | Stadt Verl<br>Datenschutzbeauftragter<br>Paderborner Straße 5<br>33415 Verl<br>Telefon: +49-5261-252271<br>E-Mail: datenschutz@verl.de  |
| <b>Zweck und Notwendigkeit:</b>                                    | Zweck der Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten ist Ihre Hundesteueran- und abmeldung. Ihre personenbezogenen Daten werden direkt bei Ihnen im Rahmen der Veranlagung zur Hundesteuer erhoben. Ihre Daten verwenden wir nur zu diesem Zweck.   |
| <b>Rechtsgrundlage:</b>  | Die Verarbeitung der Daten erfolgt auf Grundlage Art. 6 Abs. 1 lit. c DS-GVO (Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung).<br>Die Verarbeitung erfolgt insbesondere aufgrund folgender Rechtsgrundlagen:<br>Landeshundegesetz Nordrhein-Westfalen<br>Kommunalabgabengesetz für das Land Nordrhein-Westfalen<br>Hundesteuersatzung der Stadt Verl   |
| <b>Empfänger/Kategorien von Empfängern:</b>                        | Es erhalten die internen Stellen Ihre personenbezogenen Daten, die diese im Rahmen der Veranlagung benötigen.   |
| <b>Übermittlung an ein Drittland/ internationale Organisation:</b> | Eine Übermittlung der verarbeiteten Daten ist nicht vorgesehen.   |
| <b>Speicherdauer bzw. -kriterien:</b>                              | Ihre personenbezogenen Daten verarbeiten (z.B. speichern) wir für die Dauer des Steuerveranlagungsprozesses. Nach Beendigung der Steuerveranlagung löschen wir Ihre Unterlagen spätestens nach Ablauf von 10 Jahren.  |
| <b>Betroffenenrechte:</b>  | Auskunftsrecht (Art. 15 DS-GVO)<br>Recht auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO)<br>Recht auf Löschung (Art. 17 DS-GVO)<br>Recht auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO)<br>Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO)<br>Widerspruchsrecht (Art. 21 DS-GVO)<br>Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde (Art. 77 DS-GVO)<br><br>Ihr Beschwerderecht (Art. 77) können Sie unter anderem bei der/dem Landesbeauftragte/n für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen wahrnehmen. |
| <b>Profiling:</b>  | Ein Profiling/Automatisierte Entscheidungsfindung findet seitens der Stadt Verl nicht statt.  |